

Grundlage: Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20 c SGB V vom 10. März 2000 i. d. F. vom 06. Oktober 2009 - Leitfaden zur Selbsthilfeförderung

1. Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung/ Pauschalförderung

⇒ finanzielle Unterstützung der originären, selbsthilfebezogenen Aufgaben

Wichtig!! Die Auszahlung von Fördermitteln für das Kalenderjahr 2010 erfolgt bis zum Ende des 1. Quartals 2010, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es ist für die Pauschalförderung nur ein Antrag zu stellen, Antragsfrist : **31.12.2009**

Es gibt ein einheitliches Antragsformular*) für Pauschalförderung, Abgabestellen: bei allen Krankenkassen
Der Bewilligungsbescheid wird durch eine Krankenkasse erstellt.

Neu!! Jede Selbsthilfegruppe benennt eines nur für die Zwecke der Selbsthilfegruppe gesonderten Kontos.

Förderfähig sind insbesondere Aufwendungen für:

- Raumkosten, Miete (regelmäßig genutzter Gruppenraum)
- Büroausstattung und Sachkosten (PC, Drucker, Beamer, Büromöbel, Porto, Telefon, Gebühren für Online-Dienste)
- Pflege des Internetauftritts/ Homepage
- regelmäßig erscheinende Verbandsmedien (z.B. Mitgliederzeitschriften) einschließlich deren Verteilung
- Fortbildungen und Schulungen, die auf die Befähigung zur Organisations- und Verbandsarbeit sowie auf administrative Tätigkeiten abzielen (z.B. kaufmännische Weiterbildungen, Weiterbildungen zum Vereinsrecht, PC-Schulungen), einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten,
- Tagungs-, Kongressbesuche von Gruppen- oder Organisationsmitglieder
- Durchführung von satzungsrechtlich erforderlichen Gremiensitzungen, einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten

2. Kassenindividuelle Förderung/ Projektförderung

⇒ gezielte, zeitlich begrenzte einmalige Vorhaben, die über das Maß der täglichen Selbsthilfearbeit hinausgehen

Eine gesonderte Antragstellung an die jeweilige Kasse ist notwendig.

Es gibt ein einheitliches Antragsformular zur Projektförderung*) für alle Kassen.

Beispiele:

- Selbsthilfetage
- Gruppenspezifische Informationsmaterialien
- Fachworkshops oder Fachtagungen
- Vorträge

3. Ausschluss der Förderung (Auszug)

- Ausgeschlossen sind von professionellen Helfern geleitete Gruppen (z.B. Ärzte, Therapeuten, andere Gesundheits- oder Sozialberufe)
- Krankheitsspezifische Beratungseinrichtungen oder Kontaktstellen wie Sucht-, oder Krebsberatungsstellen
- Ausschließlich im Internet agierende Initiativen
- Angebote, die zu den Leistungen der GKV nach anderen Rechtsgrundlagen gehören, z.B. Patientenschulungsmaßnahmen, Funktionstraining und Rehabilitationssport, Nachsorgemaßnahmen
- Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung
- Soziotherapie
- Therapiegruppen
- Primärpräventive Maßnahmen/ Präventionskurse
- Freizeitaktivitäten wie z.B. Ausflüge, Urlaubsreisen, Kino-, Konzert- und Theaterbesuche
- Studien, die ausschließlich der Erforschung von Krankheiten und ihren Ursachen dienen.

*) Einheitliche Formulare sind kassenartenübergreifend gültig, die Veränderung der Antragsvordrucke ist nicht zulässig. Sie sind abrufbar bei den Selbsthilfe-Kontaktstellen, den Landesverbänden und /-organisationen sowie ab 15.11.2009 über die Internetseiten der Krankenkassen.